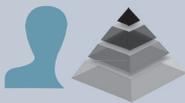


Beratungsförderung für die Tebis Consulting Dienstleistungen in **Baden-Württemberg**

Beratungsgutschein „Transformation Automobilwirtschaft“
gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus Baden-Württemberg

Managementberatung



Unternehmensleitbild
erarbeiten



Zukunftskonzepte
entwickeln



Projektmanagement
verbessern



Mitarbeiter motivieren

Prozessberatung



Maschinenproduktivität
steigern



Informationsfluss
automatisieren



Durchlaufzeiten
reduzieren



Aufwände verringern

Förderungszweck:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg unterstützt mit dem Beratungsgutschein „Transformation Automobilwirtschaft“ kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit einem niederschweligen Zugang zu einer strategischen Beratung rund um die Transformation der Automobilwirtschaft.

Förderfähige Dienstleistungen:

- Strategieberatung
- Diversifizierung
- Geschäftsmodellentwicklung
- Produktions-/Beschaffungs- und sonstige Unternehmensprozesse sowie Arbeitsformen
- Digitalisierung im Bereich Produktion, Prozesse und Produkte
- Qualifizierung, Weiterbildung und Personalplanung
- Krisenmanagement im Rahmen COVID-19
- Change-Management
- Technologische Entwicklung/Trends

Art und Höhe der Zuwendung:

Das Angebot richtet sich an mittelständische Unternehmen der Fahrzeugzuliefererindustrie und des Kfz-Gewerbes mit Hauptsitz in Baden-Württemberg mit bis zu 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Bei einer Deckelung des Tageshöchstsatzes des Beraters auf 1.250 € sind 10 Beratertage förderfähig. 80% der Ausgaben werden gefördert, max. 10.000 € pro Beratungsprojekt.

Zulieferer und das Kfz-Gewerbe können den Gutschein auch in Kombination mit den Herausforderungen durch Covid-19 beantragen.

So können Sie die Förderung in Anspruch nehmen:

1. Sie erhalten das Angebot von Tebis Consulting zum vereinbarten Beratungsprojekt.
2. Sie füllen Dokumente und Formulare für die Antragsstellung gemeinsam mit Tebis Consulting aus.
3. Sie registrieren und melden sich auf dem Portal <https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/2028> an und laden die ausgefüllten Formulare zusammen mit dem Angebot von Tebis Consulting hoch.
4. Sie reichen das Antragsformular und die De-minimis-Erklärung zur Verifizierung der Unterschriften zusätzlich postalisch ein.
5. Nach der Prüfung des Antrags durch die VDI/VDE-IT wird Ihnen ein Bewilligungsbescheid zugesandt.
6. Tebis Consulting führt die Beratung bei Ihnen vor Ort durch und erstellt Ihren individuellen Beratungsbericht.
7. Sie bezahlen die Rechnung von Tebis Consulting nach Abschluss der Leistung und reichen diese zusammen mit dem Verwendungsnachweis ein.
8. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises werden die beantragten Fördergelder auf Ihr Konto überwiesen.

Ansprechpartner:

Bei Fragen zu Abwicklung und Umfängen wenden Sie sich gerne an uns. Ihr Ansprechpartner rund um das Thema Beratungsförderung:

Burak Beklenoglu

Tebis Consulting
Stuttgarter Str. 67
73033 Göppingen

Burak.Beklenoglu@tebis.com

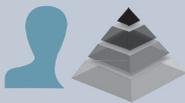
+49 7161 91956 1414



Beratungsförderung für die Tebis Consulting Dienstleistungen in **Baden-Württemberg**

„Intensivberatung für das Handwerk“ gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg über die BWHM GmbH

Managementberatung



Unternehmensleitbild erarbeiten



Zukunftskonzepte entwickeln



Projektmanagement verbessern



Mitarbeiter motivieren

Prozessberatung



Maschinenproduktivität steigern



Informationsfluss automatisieren



Durchlaufzeiten reduzieren



Aufwände verringern

Förderungszweck:

Die geförderte Intensivberatung im Rahmen der Zukunftsinitiative Handwerk 2025 unterstützt eingetragene Handwerksbetriebe dabei, Zukunftsthemen, Technologie- und Marktentwicklungen für ihr Gewerbe zu erkennen und ihr Geschäftsmodell danach auszurichten.

Förderfähige Dienstleistungen (u.a.):

- Strategische Analyse
- Strategieentwicklung und -formulierung
- Strategieumsetzung und -kontrolle
- Unternehmenspositionierung
- Digitale Transformation von Prozessen
- Geschäftsmodellentwicklung

Art und Höhe der Zuwendung:

Antragsberechtigt sind eingetragene Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg, welche die KMU-Kriterien erfüllen. Für das antragstellende Handwerksunternehmen werden pro Themenfeld max. 10 Werkzeuge gefördert. Eigenanteil des Unternehmens: 350,- Euro zzgl. MwSt. pro Beratungstag.

So können Sie die Förderung in Anspruch nehmen:

1. Sie setzen sich mit der BWHM GmbH (Vertragspartner des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg) in Verbindung.
2. Persönliches Erstgespräch durch die BWHM GmbH findet bei Ihnen vor Ort statt.
3. Anschließend stellen Sie den Antrag zur Förderung bei der BWHM GmbH.
4. Die Bewilligung des Antrags erfolgt durch die BWHM GmbH und die zuständige Förderstelle.
5. Bei positiver Entscheidung erfolgt die Beauftragung von Tebis Consulting durch die BWHM GmbH.
6. Tebis Consulting führt die Beratung bei Ihnen vor Ort durch und erstellt Ihren individuellen Beratungsbericht.
7. Sie zahlen Ihren Eigenanteil an die BWHM GmbH.
8. Die BWHM GmbH kümmert sich um die weitere finanzielle Klärung mit Tebis Consulting.

Ansprechpartner:

Bei Fragen zu Abwicklung und Umfängen wenden Sie sich gerne an uns.
Ihr Ansprechpartner rund um das Thema Beratungsförderung:

Tomek Kawala
Tebis Consulting
Stuttgarter Str. 67
73033 Göppingen

Tomek.kawala@tebis.com
+49 7161 91956 1144

